

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion

GESETZENTWURF

76.-GE/19.92.

atum: 30. JULI 1992

Verteilt: 31. Juli 1992 *Fro*Zahl: LAD-1663/13-1992

J. Klausgruber

Eisenstadt, am 28. 7. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert
wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 211.353/4-II/1-1992

An das
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Franke

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 7. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Frauke